

\* Gegen die „Versenkung“ der Zeitungen. Das Syndikat der Budapester Tagesblätter hat an das Präsidium des dritten (Spitals-) Subkomitès der Landes-Fürsorgekommission das folgende Schreiben gerichtet:

„Geehrtes Präsidium! Das Syndikat der Budapester Tagesblätter hat aus dem bekannten Falle des „Bilág“ und des „Népköze“ mit Bedauern von der Behandlung erfahren, deren einzelne die für die verwundeten und kranken Soldaten geschickten Gratis-Zeitungs-exemplare theilhaftig werden ließen und noch lassen. Es ist unsere Pflicht, dem geehrten Präsidium in Erinnerung zu bringen, daß nicht die Zeitungsunternehmungen den Spitalern die Zeitungen aufgedrängt haben, sondern daß das geehrte Präsidium sich an das Syndikat der Budapester Tagesblätter mit dem Ersuchen gewendet hat, daß die in seinen Verband gehörigen Zeitungsunternehmungen den kranken und verwundeten Soldaten unentgeltlich Zeitungsexemplare in die sowohl auf dem Gebiete des Landes als in Oesterreich befindlichen Spitäler senden möge. Die Zeitungsunternehmungen haben dies mit größter Bereitwilligkeit gethan und thun es noch bis zum heutigen Tage, trotz der riesigen Opfer, mit welchen dies für sie mit Rücksicht auf den Papiermangel und überhaupt in Folge der Vertheuerung der Druckerei-Rohmaterialien einhergeht.

Wir müssen aber zwei Umstände betonen. Der eine ist, daß wir die Blätter nicht den Spitalern und nicht den Spitalserhaltern, sondern den verwundeten und kranken Soldaten schicken. Wir gestatten daher der Leitung des Spitals, dem Pflegepersonal und den Spitalserhaltern keinerlei Einmischung darein, wieviel und welche Blätter wir schicken, denn diesbezüglich hat das geehrte Präsidium seinerzeit angegeben, welches Blatt und wieviel Exemplare in das betreffende Spital gesendet werden sollen; wir haben in dieser Frage mit sonst Niemandem verhandelt und sind daher auch nicht geneigt, uns in eine Diskussion einzulassen. Wir erkennen also Niemandem das Recht zu, die den verwundeten und kranken Soldaten geschickten Zeitungen unter welchem Vorwand oder unter welchem Rechtstitel immer, sei es als Spitalserhalter oder als Krankenpfleger, „versenken“ zu dürfen.

Der zweite Umstand ist der, daß wir keinerlei Censur unserer Blätter, weder dem geehrten Präsidium noch aber den Leitungen und Erhaltern der Kriegsspitäler, gestatten, und wenn dies einem dem Syndikat der Budapester Tagesblätter angehörenden Blatt dennoch widerfährt, so werden wir für alle Blätter die Konsequenzen ableiten. Deshalb ersuchen wir achtungsvoll das geehrte Präsidium, nach Möglichkeit einerseits im Wege der Spitalskommissionen

zu kontrolliren, ob alle von uns erbetenen und von uns abgeforderten Exemplare thatsächlich in die Hände der Soldaten gelangen, andererseits aber in jedem einzelnen Falle, insofern die Leitung, der Erhalter oder das Pflegepersonal eines Spitals oder wer immer sich das Recht dazu herausnimmt, ein dem Verbands des Syndikats der Budapester Tagesblätter angehörendes Blatt „versenken“, den Soldaten entziehen oder aber selbst in der höflichsten Form aus dem Spital ausschließen zu wollen, das geehrte Präsidium entweder im Wege des Syndikats der Budapester Tagesblätter oder direkt bei den Administrationen der Blätter unverzüglich verfügen möge, daß für das betreffende Spital die gratisweise Zusage sämtlicher Zeitungen ohne Ausnahme eingestellt werde, und wolle das geehrte Präsidium veranlassen, daß diese Zeitungen unverzüglich an die Adresse eines anderen Spitals gesendet werden.

Wir glauben, daß das geehrte Präsidium unsere Bitte und unsere Absicht, uns dagegen zu wehren, daß sich ähnliche Grabamina, wie sie zwei Blättern jüngst widerfahren sind, wiederholen, würdigen wird.

Ergebenst  
das Syndikat der Budapester Tagesblätter.“